



Stiftung RgZ

Für eine unbehinderte Entwicklung

Konzept Elternmitwirkung

Heilpädagogische Schule Dielsdorf (HSD)



Stiftung RgZ

Für eine unbehinderte Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Zusammenarbeit mit den Eltern / Ebenen der Zusammenarbeit.....	3
3. Ausgangslage der Elternmitwirkung.....	3
- Rechtliche Ausgangslage.....	3
- an der HSD.....	3
4. Institutionalisierte Elternmitwirkung.....	3
5. Organisationsform.....	3
- Wahl des Vorstandes.....	3
- Vertretung des HSD Teams.....	4
- Aufgaben des Vorstandes.....	4
- Aufgaben des Präsidiums.....	4
6. Grenzen der Elternmitwirkung.....	4
7. Kommunikation und Zusammenarbeit.....	4
8. Infrastruktur und Finanzen.....	4
9. Allgemeine Bestimmungen.....	4
10. Inkraftsetzung.....	4



1. Einleitung

Die Eltern¹ sind Hauptbezugspersonen des Kindes² und insofern die wichtigsten Ansprechpartner für die Schule. Gemeinsam mit der Schule sind sie dem Kind verpflichtet und tragen gemeinsam mit ihr die Verantwortung für das Wohl des Kindes. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist deshalb unerlässlich und bezieht alle Fachkräfte der Schule mit ein. Dem Team der Heilpädagogischen Schule Dielsdorf (HSD) ist eine positive Zusammenarbeit mit den Eltern ein grosses Anliegen.

2. Zusammenarbeit mit den Eltern / Ebenen der Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden der HSD gestalten die Zusammenarbeit mit den Eltern seit jeher auf verschiedenen Ebenen. Sie wird auf der individuellen, auf der Klassen-, sowie auf der Schulebene gepflegt. Die Eltern werden regelmässig über ihr Kind und die Aktivitäten der Schule informiert und sie werden mindestens einmal jährlich zum Schulischen Standortgespräch eingeladen, an dem die Entwicklungsschritte ihres Kindes besprochen und die Förderziele des letzten Schuljahres evaluiert werden. In Kooperation werden daraufhin die neuen Förderschwerpunkte festgelegt. Im Weiteren zeigt sich die Zusammenarbeit mit den Eltern bei Anlässen und Festen der Schule und bei Aktivitäten in den einzelnen Stufen. Die Eltern werden dazu eingeladen, eingebunden und zur aktiven Teilhabe motiviert.

3. Ausgangslage der Elternmitwirkung

Rechtliche Ausgangslage

§55 Volksschulgesetz³, das Rahmenkonzept und das Konzept „Elternmitwirkung“ gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern.

an der HSD

Die Elternmitwirkung wurde in den letzten zwei Jahren im Rahmen eines Projektes vermehrt angeregt. Vorstellungen und Ideen wurden diskutiert und einzelne Projekte, mit der Unterstützung der Mitarbeitenden erfolgreich realisiert. Dabei sind positive und erfreuliche Erfahrungen gemacht worden.

4. Institutionalisierte Elternmitwirkung

Auf dieser Grundlage möchte die HSD die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern nun in einer rechtlichen Form definieren, organisieren und ab dem Schuljahr 2016/2017 die institutionalisierte Elternmitwirkung offiziell einführen.

5. Organisationsform der Elternmitwirkung

Die Projektgruppe Elternpartizipation der HSD einigt sich auf die Form eines Elternforums. Dabei bilden alle Eltern der Heilpädagogischen Schule Dielsdorf und die delegierten Mitarbeitenden der HSD zusammen das Elternforum. Durch dieses Modell soll allen Eltern die Möglichkeit geboten werden, an der Schule mitwirken zu können.

Wahl des Vorstands

Das Elternforum bestimmt einen Vorstand, welcher einmal jährlich von den Mitgliedern gewählt wird. Ebenso wird ein Präsident/eine Präsidentin gewählt. Die Vorstandsmitglieder und der Präsidentin⁴ werden für eine einjährige Amtszeit gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt jeweils vor den Klassenelternabenden der HSD im September. Für die Mitglieder des Vorstands besteht die Möglichkeit zur Wiederwahl, dies begünstigt die Kontinuität im Vorstand. Dem Vorstand gehören 3-5 Mitglieder an. Er wird unabhängig von der Klassenzugehörigkeit gewählt, wobei eine Verteilung auf mehrere Klassen sinnvoll ist.

Vertretung des HSD Teams

Das HSD-Team bestimmt zwei Vertreterinnen für mindestens ein Jahr.

¹ Mit Eltern sind auch Erziehungsberechtigte oder ein Elternteil gemeint.

² Mit Kinder sind auch Jugendliche gemeint.

³ §55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

⁴ Sämtliche geschlechtsspezifische Ausdrücke gelten immer auch für das andere Geschlecht.



Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand nimmt Anregungen bzw. Themen der Eltern entgegen und initiiert Projekte. Er bildet bei Bedarf Projekt- oder Arbeitsgruppen für die Durchführung, welche idealerweise von einem Vorstandsmitglied geleitet werden. Der Vorstand nimmt ebenso Anliegen der Eltern und des Teams auf und leitet diese wenn nötig weiter. Es wird eine Protokollführerin oder ein Protokollführer bestimmt.

Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium vertritt das Gremium nach aussen, beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Das Präsidium pflegt den Kontakt zur Schulleitung respektive zur delegierten Mitarbeiterin der Lehrerschaft der Gruppe Elternpartizipation.

6. Grenzen der Elternmitwirkung

Von der Mitwirkung ausgeschlossen sind Entscheidungen bezüglich Unterrichtsgestaltung, methodisch-didaktische Entscheide, Personalentscheidungen, Gestaltung des Stundenplans sowie der Klassen- und Gruppenzuteilung.

7. Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich. Die Gespräche werden protokolliert (Kurz- und Beschlussprotokoll) und der Informationsfluss zwischen den Eltern wird von einer dafür bestimmten Person sichergestellt. Es gilt die Schweigepflicht.

8. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt dem Vorstand die für die Sitzungen benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung. Auslagen der einzelnen Vorstandsmitglieder (Kopien, Couverts, Porto usw.) werden von der Schule übernommen. Benötigte Materialien und Medien (Papier, Flip-Chart usw.) können ebenfalls von der Schule bezogen werden. Der Vorstand kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte zur Budgetierung beantragen. Die Arbeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

9. Allgemeine Bestimmungen

Die Elternmitwirkung ist konfessionell und politisch neutral. Es ist eine ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit. Änderungen des Konzepts bedürfen der Zustimmung der Schulleitung, der Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ und des Teams der HSD. Arbeitsgruppenmitglieder, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch mit der Schulleitung von der Arbeitsgruppe ausgeschlossen werden. Der Datenschutz ist gewährleistet. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Konzept überprüft.

10. Inkraftsetzung

Das Konzept wurde von der Projektgruppe „Elternmitwirkung“ der HSD ausgearbeitet und vom Team der HSD an der Gesamtteamsitzung vom 14. Juni 2016 abgenommen.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft, welches gleichzeitig ein Übergangsjahr ist.

Dielsdorf, Juni 2016